PMS Mary Ward Krems
Hoher Markt 1
3500 Krems / Donau

MARY WARD SCHULEN
Privatmittelschule Krems

Tel: 02732/ 822 49 32
90388489@land.bildung.gv.at
www.marywardschulen.com/kremsphs/

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

In der Mittelschule wird der Unterrichtsgegenstand

BERUFSORIENTIERUNG

für alle Schüler*innen ab der 7. Schulstufe angeboten.

Im Zuge einer umfassenden Ausbildung legen wir sehr viel Wert darauf, die Schüler*innen auch im Hinblick auf eine richtige Entscheidung nach der Pflichtschule vorzubereiten. Sie sollen im Berufsorientierungsunterricht ihre Interessen, Neigungen und Fähigkeiten kennenlernen, einen Einblick in die Berufswelt erhalten und sich einen Überblick über die Weiterbildungsmöglichkeiten nach der 8. Schulstufe verschaffen.

Um einen noch effizienteren Einblick in die verschiedenen Berufe zu ermöglichen, werden im Herbst in der Woche vom _____

BERUFSPRAKTISCHE TAGE

angeboten. An diesen drei Tagen können sich die Schüler*innen ab der 8. Schulstufe in einen, für sie interessanten, Beruf „einarbeiten".

Da es aber organisatorisch unmöglich ist, seitens unserer Schule einen geeigneten Platz für jeden Einzelnen zu finden, werden Sie gebeten, zusammen mit Ihrem Kind bis zu Beginn des kommenden Schuljahres eine entsprechende Möglichkeit zu finden, wo die viertägige „Schnupperlehre" absolviert werden kann. Je früher Sie fragen, desto eher besteht die Chance, den „Wunschplatz" zu bekommen. Abgabe des beiliegenden Bestätigungsblattes ist bis zum _____ bei den BBo-Lehrer*Innen.

Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank für die Zusammenarbeit!

Das BBo-Team

PMS Mary Ward Krems
Hoher Markt 1
3500 Krems / Donau

MARY WARD SCHULEN
Privatmittelschule Krems

Tel: 02732/ 822 49 32
90388489@land.bildung.gv.at
www.marywardschulen.com/kremsphs/

Krems / Donau, 08.09.2025

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Die Schüler*innen der 8. Schulstufe nehmen im Rahmen von IBOBB (**I**nformation, **B**eratung und **O**rientierung für **B**ildung und **B**eruf) in der Zeit vom _____ *bis* _____ an den Berufspraktischen Tagen teil.

- ✓ Diese Schulveranstaltung bietet Ihrem Kind eine praxisnahe Hilfestellung bei der Berufswahlentscheidung.
- ✓ Im oben genannten Zeitraum sind die Schüler*innen vom Unterricht freigestellt und arbeiten in einem Betrieb mit.
- ✓ Die Schüler*innen wählen eigenständig einen Betrieb, werden aber im Unterricht hinsichtlich auf Auswahl, Kontaktaufnahme und Ablauf von Seiten der Schule gut vorbereitet.
- ✓ Im Krankheitsfall ist die Firma und die Berufskoordinatorin *unverzüglich* zu verständigen. Eine ärztliche Bestätigung muss bei dem*r BBo-Lehrer*in vorgelegt werden.
- ✓ Die Schüler*innen sind über die AUVA versichert und müssen nicht zur Sozialversicherung angemeldet werden.
- ✓ Für den Zeitraum der Berufspraktischen Tage ist eine namentlich genannte Aufsichtsperson für die Sicherheit und das Wohl des „Schnupperlehrlings“ verantwortlich.
- ✓ Die Durchführung des Projektes ist mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden. *(Ausnahme: Fahrtkosten!)*
- ✓ Die Schüler*innen werden eigenständig die Betriebe aufsuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Das BBo-Team

PMS Mary Ward Krems
Hoher Markt 1
3500 Krems / Donau

MARY WARD SCHULEN
Privatmittelschule Krems

Tel: 02732/ 822 49 32
90388489@land.bildung.gv.at
www.marywardschulen.com/kremsphs/

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Berufspraktische Tage

- **Wer leitet die Berufspraktischen Tage?**
  Der/die Schulleiter*in beauftragt eine fachlich geeignete Lehrkraft der Schule mit der Betreuung der Schulveranstaltung. In den meisten Fällen ist dies der/die Berufskoordinator*in. Die Anzahl der Begleitlehrer ist gemäß der Schulveranstaltungsordnung für Projekte vom Schulleiter einzuteilen.

- **Wer beaufsichtigt die Schüler*innen während des Projektes?**
  Schüler*innen können ab der 7. Schulstufe ohne ständige Aufsicht durch eine Lehrperson in einem Betrieb aufgenommen werden, jedoch muss eine ständige Beaufsichtigung im Sinne des § 44 des Schulunterrichtsgesetztes durch eine geeignete Person des Betriebes gewährleistet werden. Die Geschäftsleitung hat eine verlässliche Person auszuwählen und der Schule namentlich bekannt zu geben. Solche Personen werden funktionell als Bundesorgane tätig (Amtshaftung).

- **Sind Berufspraktische Tage ein Arbeitsverhältnis?**
  NEIN!
  Es handelt sich dabei weder um ein Arbeits- noch um ein Ausbildungsverhältnis, sondern um einen Teil des Schulunterrichtes. Eine Eingliederung in den Arbeitsprozess ist nicht zulässig. Wenn sich der/die Schüler*in dazu in der Lage sieht, darf er/sie einfache und ungefährliche Tätigkeiten durchführen und einfache Teilaufgaben lösen. Auf die körperliche Belastbarkeit der Schüler*innen ist Rücksicht zu nehmen. Die Schüler*innen unterliegen nicht dem Weisungsrecht des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin. Schüler*innen dürfen nicht für Botengänge verwendet werden. Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und der arbeitshygienischen Vorschriften sind zu berücksichtigen. Das Mitfahren in Firmenfahrzeugen ist erlaubt, sofern es für das Kennenlernen des Berufes notwendig ist.

- **Gibt es fixe Arbeitszeiten?**
  Die tägliche Anwesenheitspflicht im Betrieb wird vom/von der Leiter*in der Schulveranstaltung in Absprache mit der Betriebsleitung festgelegt. Die Anwesenheit im Betrieb ist nur am Tag erlaubt (max. 9 Stunden). Die Nachtruhe beginnt um 20.00 Uhr und endet um 06.00 Uhr.

- **Muss der Betrieb den/die Schüler*in zur Sozialversicherung anmelden?**
  NEIN!
  Während der Schulveranstaltung ist der/die Schüler*in nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert. Eine Anmeldung bei der Sozialversicherung ist nicht notwendig.

- **Gibt es eine Entgeltpflicht durch den Betrieb?**
  NEIN!
  Der/die Schüler*in hat keinen Anspruch auf Entgelt.

- **Dürfen Eltern auch zum Transport von Schüler*innen herangezogen werden?**
  JA!
  Wenn erforderlich. Sie haben aber keinen Anspruch auf Fahrtspesenersatz.

- **Wer trägt die Kosten für etwaige Beförderungen**?
  Die Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

- **Kann ein/e Schulleiter*in Berufspraktische Tage verhindern**?
  JA!
  Wenn ein geregelter Unterrichtsbetrieb nicht mehr aufrechterhalten werden kann oder keine geeignete Lehrperson als Leiter*in zur Verfügung steht oder die Kosten zu hoch sind oder die Anzahl der möglichen Schulveranstaltungen bereits erreicht wurde.

- **Dürfen Schüler*innen allein zum Betrieb bzw. vom Betrieb allein nach Hause oder zur Schule fahren/gehen?**
  JA!
  Eltern müssen jedoch über Beginn und Ort der Schulveranstaltung informiert sein! Wenn es der Reife der Schüler*innen ab der 7. Schulstufe entspricht, können sie alleine zum Betrieb bzw. vom Betrieb nach Hause geschickt werden. Auf mögliche Gefahren ist nachweislich hinzuweisen.

- **Sind Schüler*innen zur Teilnahme an Schulveranstaltungen verpflichtet?**
  JA!
  AUSNAHME: Krankheit, Ausschluss oder mit der Schulveranstaltung verbundene Nächtigung. Für einen Ersatzunterricht ist zu sorgen!